



B E G R Ü N D U N G ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM LINDENFELD" DECKBLATT NR. 50 STADT GRIESBACH LANDKREIS PASSAU

Aufgestellt: Alkofen, den 02.12.1992

Architekturbüro Ameres + Diewald Am Reutacker 4 8358 Vilshofen 2

JOSEF DIEWALD DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT

ANLASS ZUR ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan "Am Lindenfeld" ist fertig erstellt und rechtskräftig. Auf Veranlassung des Antragstellers wird eine Erweiterung des bestehenden Hallenschwimmbades des Hotels Residenz nach Westen und Norden in erdgeschoßiger Bauweise auf der Flur-Nr. 993/9 als Bauflächenerweiterung ausgewiesen.

Aufgrund der Größe des Baugrundstückes und im Verhältnis zu der massiven bestehenden Bebauung wirkt sich die neue ausgewiesene Bauflächenerweiterung nur unwesentlich auf die Nachbarschaft und auf das Plangebiet aus.

Mit Beschluß vom 20.10.1992 hat der Bauausschuß der Stadt Griesbach diese Änderung beschlossen. Aus vorgenannten Gründen wird von der Beteiligung der Bürger im vorgezogenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Da die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Griesbach i.R., den 02. Dez. 1992

&. Beener

Ebner, 1. Bgm.

RFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 20.10.1992 die Änderungdes Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln vom 40.10.1993 bis 1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i.R., 17.11.1993



Ebner, 1. Bgm.

2. Der Bauausschuß hat am 20.01.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf bestehend aus dem Lageplan vom 02.12.1992, sowie die Begründung vom 02.12.1992 haben in der Zeit vom 01.02.1993 bis 22.02.1993 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 25.01.1993 bis 22.02.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Griesbach i.R., 23.02. 1993



Ebner, 1. Bam.

 Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Griesbach I.R.,1993

Ebner, 1. Bank

4. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den textlichen Festsetzungen, wurde am 11.03 1993 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Griesbach i.R., 15.07:1993



Ebner, 1. Bgm.

Griesbach i.R., 15.07.



Ebner, 1. Bgm.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom 02.121995, wird hiermit ausgefertigt

Griesbach i.R., 15.7. 1993



D. Blever Ebner, 1. Bgm.

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.1. 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 19.7. 1993 in Kraft getreten.

Griesbach i.R., 20.7. 1993



Ebner, 1. Bgm.